

Zeitschrift: Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 70 (1995)

Heft: 12

Artikel: "Menschenführung" schon 1874 modern

Autor: Röthlin, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716063>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Menschenführung» schon 1874 modern

Von Feldweibel Peter Röthlin, Ebmatingen

«Die Ausbildung des einzelnen Soldaten bildet die Grundlage der ganzen militärischen Ausbildung und muss daher mit richtiger Erkenntnis des anzustrebenden Zieles geleitet werden, damit Geist und Körper die nothwendige Vorbereitung für den ernstesten Beruf des Kriegers erlangen.»

So steht es im «Exerzir-Reglement» für die königlich-kaiserliche habsburgische Fuss-truppe von 1874, welches wiederholt auf den Stellenwert des einzelnen Soldaten als Mensch im Rahmen der militärischen Ausbildung hinweist. Was im eingangs zitierten Satz für heutige Ohren eher verschwommen tönt, nimmt in anderen Passagen für den Leser unseres ausgehenden Jahrhunderts nicht nur verständlichere, sondern ausgesprochen vertraute Züge an: «Der Rekrut tritt durch die Einreihung in das Heer in vollkommen fremde Verhältnisse, (...) welche wegen ihrer Neuheit und Eigenthümlichkeit anfänglich selbst dem kräftigsten Manne beschwerlich werden. Diese Schwierigkeiten sollen in einer verhältnismässig kurzen Zeit beseitigt werden, und zwar ohne die Kräfte des Körpers in ihrer Entwicklung zu hemmen oder die Gesundheit zu gefährden und ohne den Geist durch ein Übermass des aufzunehmenden Lernstoffes zu überbürden und dadurch das Gefühl der Ent-muthigung hervorzurufen.» Abgesehen von der damaligen Rechtschreibung könnte der Satz im Ausbildungsreglement unserer Armee 95 stehen.

Die «fürsorgliche» Einführung der Rekruten findet ihren Niederschlag auch in den Anforderungen an den militärischen Vorgesetzten. Entschieden spricht sich die Einleitung zum «k.u.k.-Exerzir-Reglement» gegen die Verletzung der Menschenwürde des Soldaten aus, welche eben jenes Gefühl für soldatische Ehre ersticke, das dem jungen Soldaten vermittelt werden muss, um ihn letztlich für seinen Einsatz zu motivieren. «Rauhes Benehmen ist gewöhnlich der Beweis eigener Unwissenheit und vernichtet eben das Ehrgefühl, welches eben belebt werden soll, um dem Streben des Soldaten als Triebfeder zu dienen. Trägheit, böser Wille, Widerspänstigkeit verdienen Strafe; Strafe bessert, aber Misshandlung empört.» Über die «Strafe» mag man heute geteilter Meinung sein. Dass Misshandlung empört, war schon 1874 eine Binsenwahrheit.

Das persönliche Beispiel des Vorgesetzten wird als entscheidende Grundlage jeder erfolgreichen Führungstätigkeit dargestellt. Also nicht die autoritäre Distanz oder Dominanz (... und daraus abgeleitete Ansprüche auf Privilegien), sondern das Beispiel führt zum Ziel: «Der Rekrut muss mit den Beschwerlichkeiten seines Standes, der Nothwendigkeit seiner Berufsbildung und der Handhabung einer strengen Disziplin vertraut gemacht werden, was am besten durch das Beispiel geschieht, welches der Vorgesetzte im unbedingten Gehorsame, sowie in der Anspannung aller Kräfte für den Dienst zu vergeben versteht.» Unbedingter Gehorsam mag

heute anders betrachtet werden – das «Beispiel» bleibt aber unangefochten im Zentrum. Der Katalog der «Führungsqualitäten» (damals hiess es «Eigenschaften») stellt schon 1874 fest, dass letztlich die menschlichen Qualitäten für den Führungserfolg allein ausschlaggebend sind:

«Menschenkenntnis, Humanität, Sorgfalt für das Wohl der Untergebenen und gründliche Kenntnisse der Berufspflichten müssen bei jedem Vorgesetzten vorhanden sein, welcher als Lehrer und Führer den Rekruten entsprechen soll, denn nur im Besitze dieser Eigenschaften wird es ihm möglich sein, alle Triebfedern anzuregen, welche mitwirken müssen, um den Geist der jungen Soldaten zu beleben und diesen ohne Zwang den Umständen gemäss zu lenken.» Wozu also brauchten wir – 120 Jahre später – eine «Kommission Schoch»? Liegen unsere Armeeführung und das EMD so weit hinter der k.u.k.-Armee von 1874 zurück?

«Ungeduld, barsches Eingreifen, besonders vieles Schreien, würden den Soldaten leicht einschüchtern und ihn nicht selten veranlassen, seinen eigenen Gedanken zu misstrauen,

wodurch dann die Selbständigkeit verloren geht und der Soldat nicht erlernt, dem Zeichen oder Winke seines Führers zu folgen, was im Ernstfalle zu Unordnung führen und den Erfolg gefährden müsste» – im k.u.k.-Reglement vor über 120 Jahren verfasst. Das «k.u.k.-Imperium» hat nicht überlebt. Ob wohl die Ursache bei seinen «modernen» menschen-orientierten Führungsrichtlinien lag? Dann wären auch wir in absehbarer Zeit dem Untergang geweiht. Könnte sein – wenn nicht unsere Hoffnung bliebe, dass irgendeine weitere Kommission X von neuem die Grundsätze von 1874 für die Schweizer Verhältnisse im Jahr 2000 neu erfindet... «Oswald» lässt grüssen, und das «k.u.k.-Reglement» grüsst «Schoch». Leider grüsst keiner unserer prominenten Nachfahren das österreichische k.u.k.-Reglement von 1874. «Morgarten» und «Sempach» im Jahr 2000?

(Zitate «k.u.k.-Exerzir-Reglement» aus DER SOLDAT Nr.3, Wien 1994, Autor Hubert Mader; Original-Quelle: Exerzir-Reglement für die königlich-kaiserlichen Fusstruppen, I. Theil [Wien 1874]).

